



Antragsunterlagen für die Verfüllung und den Rückbau von Brunnen und Grundwassermessstellen

Gemäß § 1a des Wasserhaushaltsgesetzes ist jedermann verpflichtet, „bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige Nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten ...“.

Nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 135 sind Grundwassermessstellen und Brunnen, die nicht mehr betrieben und gewartet werden oder bauliche Mängel aufweisen, zum Schutz des Grundwassers fachgerecht zurückzubauen.

Rechtliche Grundlagen des Rückbaues sind WHG § 5 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit BayWG Art. 16. Fachliche Grundlagen des Rückbaues ist das DVGW-Regelwerk W 135, welches für diesen Bereich die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik definiert.

Für den Brunnenrückbau ist nach WHG § 8 Abs. 1 in Verbindung mit WHG § 9 Abs. 1 Nr. 4 im Regelfall ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen. Dies gilt insbesondere für tiefere Grundwasseraufschlüsse, stockwerksübergreifende Grundwasseraufschlüsse und bei gespannten oder artesisch gespannten Druckverhältnissen des Grundwassers. Die hierfür notwendigen Unterlagen sind bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen. Die Ausarbeitung der Antragsunterlagen mit Darstellung des Rückbaukonzeptes und einer Beschreibung der Vorgehensweise erfolgt im Regelfall über ein geeignetes Fachbüro. Im Idealfall wird der Rückbau im Vorfeld mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. Mit der Ausführung sollten Fachfirmen mit aktuellem DVWG-Zertifikat W 120 -Sanierung und Rückbau- beauftragt werden.

Die Sanierung und der Rückbau haben so zu erfolgen, dass unter Beachtung der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse eine Beseitigung und Verfüllung des unterirdischen Bauwerks erfolgt. Sollten über das rückzubauende Bauwerk keine Unterlagen und Informationen zur Art und Weise des Ausbaues oder zum Zustandsbild vorhanden sein, müssen in einem ersten Schritt die notwendigen Informationen durch Untersuchungen und Messungen bereitgestellt werden (z.B. Kamerabefahrung, bohrlochgeophysikalische Messungen).

In der Regel sollten enthalten und nachvollziehbar dargestellt sein:



1. **Erläuterung**

- Träger und Anlass der Maßnahme
- hydrogeologische Verhältnisse - Aufbau und Gliederung der Deckschichten und des Grundwasserleiters, Grundwasserstockwerkbau, u.a.
- Zustandsbeschreibung des Brunnen/ der Grundwassermessstelle
- Art und Ausführung des geplanten Brunnenrückbaus oder der Verfüllung mit Beschreibung der Vorgehensweise und Angaben der verwendeten Materialien
- ggf. Sicherungsmaßnahmen für den Fall eines artesischen Überlaufes

2. **Planunterlagen**

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000
- Lageplan M = 1 : 5.000
- Koordinaten: Rechts- und Hochwert; ggf. Geländehöhe und Brunnenkopf-Oberkante in Meter NHN
- Ausbauplan und Bohrprofil
- Rückbau-/Verfüllplan

Die Art des Rückbaues (Teilrückbau, Totalrückbau) ist auf den konkreten Einzelfall abzustimmen. Die Entscheidung über die zu wählende Rückbauvariante ist eine Einzelfallentscheidung, die von den natürlichen Lagerungsverhältnissen, vom Kenntnisstand über den Ausbau des Brunnens/ Grundwassermessstelle sowie den grundwasserhydraulischen Verhältnissen des/ der erschlossenen Grundwassersysteme abhängt.

